

Haberkorn, Daniel Ferdinand Ludwig ♂ MdR, Landtagspräsident, konservativer Politiker, Bürgermeister von Kamenz und Zittau, ★ 02.09.1811 Kamenz, † 06.04.1901 Zittau.

Vater: Ferdinand Daniel Ludwig (1782–1824), Buchbinder, Küster; ⚭ 1839 Auguste Mathilde, geb. Brückner (1816–1872).

Nach dem Jurastudium 1830 in Halle und 1831 bis 1833 in Leipzig kehrte H. in seinen Herkunftsort Kamenz zurück und arbeitete zunächst als Vizeaktuar beim Stadtgericht, bis er sich 1838 als Advokat niederlassen konnte und später auch das Amt eines Patrimonialgerichtsdirektors ausübte. Seit 1846 war H. als Stadtrat tätig. In den Sächsischen Landtag kam er zunächst im Sommer 1849 und übernahm hier als Mitglied der demokratischen Vaterlandsvereine das Amt des Vizepräsidenten. Außerdem gehörte H. dem restituierten Landtag an, der im Sommer 1850 einberufen wurde. Später wechselte H. ins konservative Lager und blieb insgesamt 44 Jahre lang Mitglied der II. Kammer. In Kamenz wechselte er 1856 in das Amt des Bürgermeisters und trat noch im selben Jahr als Gerichtsrat beim Bezirksgericht Löbau in den Dienst des Königsreichs Sachsen, bevor er 1857 Bürgermeister von Zittau wurde, eine Funktion, die er bis zu seinem Rücktritt 1886 ausübte. Auch in der II. Kammer des Landtags stieg H. auf und avancierte nach dem Mandatsverzicht des über 70-jährigen Karl Heinrich Haase, der seit der Restitution des vormärzlichen Parlaments als Präsident des Unterhauses fungierte, auf dem Landtag 1859 zu dessen Nachfolger. Dem konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gehörte der Präsident der sächsischen II. Kammer als Mitglied der konservativen Fraktion bzw. als Fraktionsloser von Februar bis August 1867 an. Als durch die Wahlrechtsänderung von 1868 die politischen Parteien entscheidenden Einfluss auf die Zusammensetzung des sächsischen Unterhauses erhielten, konnten Vertreter des liberalen Lagers zunächst die Mehrheit der Mandate erringen und bauten beim zweiten Landtag nach verändertem Wahlrecht ihre Majorität leicht aus, sodass es ihnen schließlich gelang, H. vom Präsidentensessel zu drängen. – Da die Nationalliberalen wegen des großen Wahlerfolgs der sächsischen Sozialdemokraten bei der Reichstagswahl 1874 mehr auf Distanz zu den Linksliberalen gingen, enthielten sie sich in der II. Kammer

bei der Präsidentenwahl zu Beginn des Landtags 1875/76 der Stimme. H. profitierte als Kandidat der Konservativen von dieser Konstellation und konnte ein zweites Mal die Präsidentschaft übernehmen. Er behielt dieses Amt bis zum Landtag 1889/90. Am Landtag 1891/92 nahm der 80-Jährige nur noch als Abgeordneter teil.

Werke: Die Verfassungsurkunde des Königreiches Sachsens vom 04. September 1831 sonst und jetzt, nebst Nachrichten über Zeit und Dauer der Landtage und ihrer Direction, Dresden 1881.

Literatur: B. Haunfelder/K. E. Pollmann (Bearb.), Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867-1870, Düsseldorf [o.J.], S. 409; P. Arras, Dr. jur. h.c. Daniel Ferdinand Ludwig H., in: Kamenzer Geschichtshefte 2/1931, S. 45ff.; A. Neemann, Landtag und Politik in der Reaktionszeit, Düsseldorf 2000, S. 67f., 94; J. Matzerath, Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Präsidenten und Abgeordnete von 1833 bis 1952, Dresden 2001, S. 70f. (P). – DBA II, III; E. Döscher/W. Schröder, Sächsische Parlamentarier 1869-1918, Düsseldorf 2001, S. 250 (Bildquelle), 384f.

Josef Matzerath

9.3.2005

Empfohlene Zitierweise: Josef Matzerath, Haberkorn, Daniel Ferdinand Ludwig, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (9.4.2020)

Normdaten:

GND: 133464202

SNR: 16594

Bild:



PDF Erstellungsdatum: 9.4.2020